

**Entscheidung der Prüfungsausschüsse der Abteilung Rechtswissenschaft zur Abgabe von  
Abschlussarbeiten**

Die Prüfungsausschüsse der Abteilung beschließen hinsichtlich der Abgabe der unten aufgeführten Abschlussarbeiten für die Studiengänge der Abteilung Rechtswissenschaft, für die sie zuständig sind:

**Für die Abgabe der Masterarbeiten im Studiengang Master of Laws (LL.M.):**

Gemäß § 29 Abs. 4 Satz 3 der Prüfungsordnung zum Master of Laws ist die formgerechte Übermittlung der elektronischen Fassung der Masterarbeit fristwährend. Die schriftliche Ausfertigung ist dem Betreuer unverzüglich nachzureichen.

**Für die Abgabe der Forschungsseminararbeit und der Masterarbeit im Studiengang Master „Wettbewerbs- und Regulierungsrecht (LL.M.)“:**

Gemäß § 16 Abs. 6 Satz 2 der Prüfungsordnung zum Master „Wettbewerbs und Regulierungsrecht“ ist die formgerechte Übermittlung der elektronischen Fassung der Forschungs- und Masterarbeit fristwährend. Die jeweils schriftliche Ausfertigung ist dem Betreuer unverzüglich nachzureichen.

Die fristwährende Abgabe durch Einreichung der elektronischen Fassung ersetzt die Abgabe der schriftlichen Arbeiten als solche nicht.

Mannheim, den 01. Juni 2023



Prof. Dr. Georg Bitter

Vorsitzender des Prüfungsausschusses „Master of Laws (LL.M.)“



Prof. Dr. Ralf Müller-Terpitz

Vorsitzender des Prüfungsausschusses „Master Wettbewerbs- und Regulierungsrecht (LL.M.)“